

AI

Protokoll

75. Sitzung (nicht öffentlich)

4. September 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

8.45 Uhr bis 10.00 Uhr

Vorsitzender: Abg. Pfänder (SPD)

Stenograph: Scheidel

Stenographin: Niemeyer

1 Haushaltsgesetz 1990

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600

- a) Einführung in den Wohnungs- und Städtebauetat 1990 durch den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
anschließend Aussprache
- b) Aufnahme der Etatberatungen zu den Sachtiteln des Einzelplans 11 sowie Beratung und Beschlußfassung zu den darin enthaltenen Personaltiteln

Im Anschluß an einen Einführungsvortrag des Ministers beschränken sich Abgeordnete aller drei Fraktionen in der anschließenden Aussprache auf Grundsatzklärungen, auch beinhaltend einen Rückblick auf die Amtszeit Minister Dr. Zöpels. Die Einzelberatung wird in der nächsten Sitzung aufgenommen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
75. Sitzung

04.09.1989
ni-pr

2 Fortsetzung der Arbeiten am Ständehaus

- Bericht des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
- Aussprache

Im Anschluß an einen ausführlichen Bericht eines Vertreters des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr steht im Vordergrund der Diskussion die Frage der Klimatisierung des Ständehauses. Der Ausschuß plant, das Objekt in dem derzeitigen Baustadium noch einmal in Augenschein zu nehmen.

3 Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1091

Vorlagen 10/755, 1703, 2146, 2223 und 2244

Zuschriften 10/377, 482, 489, 491, 506, 510, 511, 516, 517, 522, 527 und 2931

Ausschußprotokolle 10/361, 978, 1149, 1170, 1223 und 1224

Fortsetzung der Beratungen

Der Ausschuß erwartet einen Bericht des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr. Das Thema soll in der Ausschußsitzung am 4. Oktober neben den zur Beratung anstehenden Punkten "Haushaltsgesetz 1990", "Bericht der Mikat-Kommission" und "Terminplanung für 1990" abschließend behandelt werden.

- - - - -

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
75. Sitzung

04.09.1989
ni-pr

Aus der Diskussion

1 Haushaltsgesetz 1990

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600

- a) Einführung in den Wohnungs- und Städtebauetat 1990 durch den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
anschließend Aussprache
-

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Dr. Zöpel, führt einleitend aus:

Herr Vorsitzender! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Haushaltspläne für das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr waren in der abgelaufenen Legislaturperiode ja weniger von veränderten Kenntnissen über die Wirklichkeit und schon gar nicht von veränderten Zielsetzungen, als vielmehr von der Unterordnung unter die fiskalischen Notwendigkeiten des Teilstaates Nordrhein-Westfalen bestimmt. Dies hat vor allem die Politik im Jahre 1988 vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt.

Bei der Einführung in den Haushalt 1990 kann der zuständige Minister mit einer gewissen Zufriedenheit zwei Dinge feststellen: einmal, daß sich die fiskalische Situation in bezug auf den Einzelplan 11 etwas günstiger darstellt und sich zweitens weit über den Kreis der städtebau- und wohnungspolitischen Insider hinaus gezeigt hat, daß 1988 vermutlich falsche politische Prioritätensetzungen - oder Posterioritätensetzungen - erfolgt sind.

Insgesamt sind die im Haushalt veranschlagten Investitionen 1990 wieder etwas höher als im Vorjahr. Das hängt auch damit zusammen, daß es einen Ansatz für besondere, strukturwirksame Maßnahmen aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gibt, aber insbesondere können wieder Baransätze für den Wohnungsbau festgestellt werden, die darüber hinaus erhöht worden sind. Das ist der finanzwirtschaftliche Rahmen, in den sich dieser Haushalt einpaßt. Vor diesem Hintergrund läßt sich relativ einfach folgern, daß in allen wesentlichen diesen Ausschuß betreffenden Bereichen die kontinuierliche Fortsetzung der in den letzten zehn Jahren eröffneten Politik stattfinden wird.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
75. Sitzung

04.09.1989
ni-pr

Die Haushaltsansätze für die Gebiete "Stadterneuerung" und "Denkmalschutz" sind im Prinzip konstant gegenüber dem Vorjahr geblieben und führen dazu, daß die bewährten Verwendungszwecke weiter befriedigt werden können. Wir werden noch im Verlauf der nächsten Wochen eine mittelfristige Orientierung im Politikbereich "Städtebau" vorlegen. Diese dient vor allen Dingen dazu, den Städten eine gewisse Planungssicherheit zu geben, denn aus den unterschiedlichsten Gründen - ich nenne als den aus meiner Sicht positivsten die hohe Akzeptanz der verfolgten Politik - ist das Antragsvolumen insbesondere betreffend die "Stadterneuerung", und zwar gerade auf dem für mich relevantesten Feld, nämlich dem der Verkehrsberuhigung und der damit verbundenen Wohnumfeldverbesserung, erheblich gewachsen. Wir wollen, zumindest unter Ausnutzen der Zeitachse, den Städten eine längerfristige Perspektive verschaffen und damit versuchen, einen Fehler zu vermeiden, den Politik in für mich unbegreiflichem Maße immer noch praktiziert, indem die Verantwortlichen kaum mehr als sechs Monate vorausdenken und so Scheinprobleme entstehen lassen.

Einen Schwerpunkt besonderer Art bildet auch in diesem Jahr der Teilbereich der Stadterneuerungspolitik, der besonders wirtschaftsnah ist, nämlich die Erschließung von Gewerbegebieten wie auch die Behandlung komplexerer Infrastrukturvoraussetzungen wie Gewerbeparks etc. Wir können jetzt natürlich aus dem großen Fundus des Grundstücksfonds schöpfen, der ab 1990 in seiner innovativen Bedeutung allmählich starkes Gewicht gewinnen wird, weil wir nach einer überraschend - "überraschend" gemessen an der Ausgangssituation, vor der wir 1980/81 standen - langen Zeit die Probleme der Beseitigung von Altlasten in vielen, wenn auch noch nicht in allen Fällen überwunden haben. Die Vorhaben auf dem Gebiet des Städtebaus werden zusätzlich durch die Maßnahmen, die mit Hilfe der Strukturmittel des Bundes im Rahmen der Zukunftsinitiativprogramme des Landes eingeleitet werden, Unterstützung finden.

Was das Wohnungswesen angeht, so habe ich schon eingangs erwähnt, daß wieder Haushaltsmittel im Rahmen des Wohnungsbaus zur Verfügung stehen. Diese Haushaltsmittel beruhen auf einer Grundsatzentscheidung, die die Landesregierung getroffen hat und die sie durch entsprechende gesetzliche Veränderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes des Landes auch fixieren will. Der Beschluß der Landesregierung beinhaltet, daß die Mittel des Landeswohnungsbauvermögens ausschließlich für Zwecke verausgabt werden dürfen, die sich mit Darlehensförderung erfüllen lassen. Da aber einige Zwecke im Bereich der Wohnungspolitik nicht mit Darlehen zu verwirklichen sind - so der Härteausgleich oder die Streckungsförderung -, sind in den Landeshaushalt als Zuweisung an das Landeswohnungsbauvermögen Beträge in der Höhe eingestellt worden, die den nicht als Darlehen aus dem Landeswohnungsbauvermögen herausgehenden

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
75. Sitzung

04.09.1989
ni-pr

Beträgen entsprechen. Mit Hilfe der gesetzlichen Regelung wollen wir die Barriere erhöhen, um, wie im Haushaltsjahr 1989 geschehen, möglichst zu verhindern, daß diese "konsumtiven Zwecke" des Landeswohnungsbauvermögens zu Lasten dieses Vermögens gehen, was die späteren Verwendungsmöglichkeiten beschränkt.

Auf dieser Grundlage können nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen rd. 24 000 Wohnungen, davon 12 000 Mietwohnungen, gefördert werden. In der vergangenen Woche ist den Bewilligungsbehörden mitgeteilt worden, daß sie die Hälfte des Mietwohnungsbaukontingents in Höhe von 6 000 Wohnungen zu bewilligen beginnen können, daß sie die Mittel für die bis zum 30. Juni 1989 eingegangenen ca. 8 500 Anträge für die Eigenheimförderung - die Mittel werden nächstes Jahr zugeteilt, - aber wir haben die Bewilligungsbehörden davon unterrichtet, daß sie in den vorzeitigen Baubeginn einwilligen können - bereitstellen und daß sie - um bei dem Gebiet "Eigenheimbau" zu bleiben - weitere Anträge annehmen dürfen. Die neuen Förderbestimmungen werden, nachdem dieser Ausschuß sie im Rahmen des Etats beraten hat, vermutlich im Oktober vorliegen.

Trotz der im Prinzip günstigen Rahmenbedingungen stehen wir natürlich in mittelfristiger Perspektive weiter vor einem Problem der relativen Knappheit auch im Wohnungsbau, so daß insbesondere geprüft werden muß, was im Bereich "Eigenheimbau" tatsächlich noch zu der mit absoluter Priorität ausgestatteten Familienförderung zählen darf. Einschränkungen sehen wir, wenn das Alter der Kinder schon eine Höhe erreicht hat, daß damit zu rechnen ist, daß sie die Familie sehr bald verlassen. Die neuen Bewilligungsbestimmungen werden vermutlich einen Ansatz enthalten, mit dem nicht zielgerechte Förderung ausgeschlossen wird; ansonsten werden die Konditionen im großen und ganzen beibehalten. Einer Prüfung unterziehen werden wir lediglich noch, was bei dem Empfängerkreis eine kostengemäße Lösung ist und ob die Sicherheitsbestimmungen, die uns davor bewahren, daß über kurz oder lang Zwangsversteigerungen oder die Inanspruchnahme der Wohnungseigentumssicherungshilfe erfolgen, ausreichend sind.

Zurück zum Mietwohnungsbau: Die ersten 6 000 Wohnungen sind den Bewilligungsbehörden im Vorgriff auf 1990 bereitgestellt worden. Nur die Hälfte des Kontingents in diese Maßnahme einzubeziehen, hat sich angeboten, weil noch nicht abschließend geklärt ist, wie sich der Bund finanziell beteiligen wird, und zum anderen deshalb, weil die Bewilligungstätigkeit vor Ort langsamer, als es den Klagerufen der Kommunen entsprechen würde, verläuft. Das liegt - wie wir inzwischen sicher wissen -, nicht daran, daß wir die Objekte über 30 Wohnungseinheiten ansehen; nicht bewilligt werden interessanterweise nur uns unbekannt Fälle. Immer mehr Zustimmung erfahre ich dazu, daß wir - dies bedingt einen Zeitverlust von lediglich

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
75. Sitzung

04.09.1989
ni-pr

einem Monat - darauf achten, daß kein "Schund" gebaut wird. Der Drang, aus einer Kombination von Gewinn gier und Notlage Schund zu bauen, hat die Städte schon immer verunstaltet; in einem reichen Land sollte man zumindest versuchen, etwas dagegen zu unternehmen. -

Ich bitte Sie alle - parteiübergreifend -, bei den Ihnen örtlich nahestehenden Bewilligungsbehörden auf eine zügige Bewilligung hinzuwirken.

Zu den Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund! Über sie herrscht zwischen den SPD-regierten Ländern und der Bundesregierung noch kein Einverständnis. Bis zur Erzielung eines Konsenses - daß der Gesamtstaat nicht in der Lage ist, mehr auszugeben, das konzedere ich der Bundesregierung jederzeit, aber daß das so ist, konzediert man politisch nicht, denn es erweist sich sicherlich als ein wenig schwierig im Zielkonflikt mit anderen geplanten fiskalischen Maßnahmen - wird man weiter darüber streiten, ob höhere Summen notwendig sind. Der Streit ist insofern unschädlich, als in dem Entwurf der Verwaltungsvereinbarungen ausdrücklich festgelegt ist, daß die Bundesmittel erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts - das wird im Dezember der Fall sein - zur Verfügung stehen. Bis jetzt könnte also der Bund noch gar nicht zahlen. Hingegen können wegen des Vorteils des Landeswohnungsbauvermögens - ich möchte ausdrücklich hinzufügen: Diesen genießt der Bund nicht - die Landesmittel früher zur Verteilung gelangen.

Zur Modernisierungsförderung ist zu bemerken: Sie ist aus dem vorhin von mir erwähnten Grund, daß nämlich aus dem Landeswohnungsbauvermögen nur Darlehensförderung erfolgen soll, auf eben diese Darlehensförderung umgestellt worden. Niemandem, der meint, dies sei ein gegenüber der Gewährung von Kostenzuschüssen nachteiliges Verfahren, kann ich widersprechen. Die Änderung beruht auf einer fiskalischen Notwendigkeit. An und für sich hat sich das bisherige Instrumentarium der Modernisierungsförderung durchaus bewährt.

Das wichtigste gesetzgeberische Vorhaben im Bereich der Wohnungspolitik ist das Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung. Die Fronten in bezug auf diese Frage ändern sich ja in eigenartiger Weise. Sicherlich sinnvoll wäre es, fänden wir im Konsens eine zureichende Regelung, die uns auch Einnahmen brächte.

Wie immer kann ich Ihnen nicht vortragen, was im Bereich "Bauordnung" geschieht. Aber mit den entsprechenden Fachbeamten steht der Ausschuß in ständigem Kontakt. Auch wenn das Ganze manchmal ein wenig lange dauert, so führt es doch oft zu guten Ergebnissen! Gleiches gilt dann, wenn der Landtag selbst die Initiative etwa in der Frage ergreift, ob man an Wartehäuschen von Nahverkehrsunternehmen Werbung anbringen darf

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
75. Sitzung

04.09.1989
ni-pr

oder nicht. Ich finde es sehr schön, wenn hin und wieder die Priorität der Politik vor der Verwaltung auf diese Weise dokumentiert wird!

(Allgemeine Heiterkeit)

Die Staatshochbauämter arbeiten solide wie bisher. Dieser Sektor erfährt Haushaltsausweitungen auf dem Gebiet der Bauunterhaltung. Das heißt, das Land gibt sich Mühe, seine eigenen Bauten einigermaßen zu erhalten. Die Schwerpunkte dabei sind unverändert: Kliniken und Denkmäler genießen Vorrang.

Abg. Doppmeier (CDU) möchte Anmerkungen zu bestimmten Positionen des Einzelplanes 11 sowie das Ziehen einer ausführlichen Bilanz der Amtszeit Minister Dr. Zöpels bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses zurückstellen.

Vorab nur soviel: Ihm sei bekannt, daß Herr Dr. Zöpel nicht immer das habe verwirklichen können, was er gerne gewollt habe; die Wohnungsbaupolitiker hätten es Mitte der 80er Jahre durchaus schwer gehabt, Gehör zu finden. Im Moment erscheine die Situation jedoch wieder etwas günstiger: Wohnungsbau sei wieder gefragt.

Ohne Dr. Zöpel - wie schon angedeutet - für die Ergebnisse der Politik während seiner Amtszeit voll verantwortlich zu machen - Dr. Zöpel habe sich, gemäß dem Schicksal eines jeden in der Politik, in den eigenen Reihen nicht immer durchzusetzen vermocht -, gelange man zu dem Schluß, daß es sich um eine Politik nach dem Motto: "Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln!" gehandelt habe. Dazu ein Stichwort: Anfang der 80er Jahre habe der Landtag über die Wohnungsnot debattiert, zu Beginn der zweiten Hälfte der 80er Jahre über Wohnungsleerstände diskutiert, und nun spreche er über Wohnungsengpässe. Daran zeige sich, daß gerade die für die Wohnungsbaupolitik wichtige Kontinuität und Berechenbarkeit, von Herrn Dr. Zöpel oftmals hervorgehoben, nicht erreicht worden sei.

Selbstverständlich ohne auf den Termin für die Kommunalwahlen zu blicken und ohne sich allzu großen Illusionen über das öffentliche Interesse an dieser nicht öffentlichen Sitzung hinzugeben, wolle er erwähnen, daß der Bund - wie ab 1986 schon im Bereich der Städtebauförderung - die Länder jetzt auch auf dem Gebiet der Wohnungsbauförderung kräftig unterstütze und damit Aufgaben wahrnehme, die ihm eigentlich nicht oblägen, denn die Wohnungsbauförderung sollte, nachdem die schrecklichen Kriegsfolgen längst überwunden seien, originär in die Zuständigkeit der Länder fallen.

Festzustellen gelte es darüber hinaus, daß die fehlende Berechenbarkeit der Politik zu aktuellen Problemen vor Ort führe. Be-

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
75. Sitzung

04.09.1989
ni-pr

kanntlich hätten die Antragseingänge für Eigenheimmaßnahmen bereits Mitte des Jahres 1989 den Vorjahresstand erreicht, und alles deute darauf hin, daß sie am Ende des Jahres 1989 die des Jahres 1988 ganz erheblich überschreiten würden. Als wenig hilfreich erweise es sich in diesem Zusammenhang, daß die neuen Förderbestimmungen erst im Herbst dieses Jahres vorlägen. Die Menschen in den Gemeinden sorgten sich, da bekanntlich den Förderbestimmungen großes Gewicht etwa bei der Finanzierungsplanung eines Hauses zukomme.

Wenn der Minister also mit Ablauf der Legislaturperiode aus dem Amt scheidet, werde auch er selbst vermutlich mit der Bilanz seiner Tätigkeit nicht zufrieden sein; der Bilanz werde man kein besonderes Prädikat verleihen können. Der Finanzminister hätte wahrscheinlich gut daran getan, Herrn Dr. Zöpel größere Handlungsspielräume zu gewähren - das Kapitel "Wohnungsbauförderung" habe in den 80er Jahren einen deutlichen Einbruch erlitten.

Er hoffe, daß es in der neuen Wahlperiode gelingen werde, wieder andere Akzente zu setzen. Die neuen Herausforderungen verlangten neue Antworten.

Wenngleich mit Ablauf dieser Wahlperiode auch die Mitgliedschaft Herrn Doppmeiers im Landtag Nordrhein-Westfalen ende, so möchte Abg. Schultz (SPD) dennoch heute auf eine Bilanz der Arbeit des wohnungsbaupolitischen Sprechers der CDU-Fraktion verzichten, ihm aber in wesentlichen Punkten widersprechen:

Blicke man auf das neunjährige Wirken Minister Dr. Zöpels zurück, werde der Erfolg seines Handelns, das das Land mit seinen Gemeinden verändert habe, deutlich. Viele CDU-Abgeordnete stimmten dieser Auffassung mit Sicherheit zu.

Ein Beispiel: Zwar habe man auf dem Sektor "Wohnungsbau" nicht jedes Jahr sämtliche Zielsetzungen erreicht, doch werte er es als eindrucksvolles Zeichen politischer Intelligenz, daß Minister Dr. Zöpel bereits in seinem ersten wohnungswirtschaftlichen Bericht im Jahre 1982 darauf hingewiesen habe, wie groß die kontinuierliche Neubauleistung an Wohnungen in diesem Land insgesamt sein müsse, und sich diese Äußerungen bewahrheitet hätten.

Beklage Herr Doppmeier im übrigen den Rückgang im Wohnungsbau, sollte er nicht nur den öffentlich geförderten, sondern auch den frei finanzierten, in einem sehr viel stärkeren Maße rückläufigen, einbeziehen. Forschte Herr Doppmeier nach den Ursachen, stieße er nicht zuletzt auf die Auswirkungen der Auffassung vieler Mitglieder seiner Partei, die da meinten, es sei genug des öffentlich geförderten Wohnungsbaus; der Markt möge Angebot und Nachfrage regeln; die Kriegsfolgen seien ja überwunden. Er erinnere nur an die Debatte um den Ankauf von Wohnungen der Neuen Heimat, in deren Mittelpunkt eine Grundsatzauseinandersetzung über die Rolle, die öffentlich geförderter Wohnungsbau in der heutigen Zeit noch spielen sollte oder müsse, gestanden habe.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
75. Sitzung

04.09.1989
ni-pr

Spreche Herr Doppmeier von "Wohnungsengpässen", so verniedliche er das Problem. Für denjenigen, der keine Wohnung finde, stelle sich die Situation nicht als Engpaß, sondern als "Not" dar. Dies sollte man, betrachte man Wohnungsbau nicht ausschließlich als statistische Größe, sondern als soziale Aufgabe, bereit sein zu konstatieren. Gott sei Dank scheine diese Sichtweise in allen Teilen des politischen Spektrums wieder Fuß zu fassen. - Manche Aussagen der Bundeswohnungsbauministerin Frau Hasselfeldt erstaunten ihn, Schultz, in positiver Hinsicht. -

Wer glaubhaft Politik machen wolle, könne es nicht hinnehmen, in einem Staat, der zu den reichsten der Welt zähle, zu leben, und gleichzeitig akzeptieren, daß einige Hunderttausend Menschen wohnungslos blieben - ganz abgesehen von den moralischen Ansprüchen, mit denen Politiker immer hausieren gingen. Aus diesem Grunde würde es ihn freuen, bliebe die Verpflichtung aller Ebenen der Politik - des Bundes, der Länder und der Gemeinden! - in der neuen Legislaturperiode erhalten, denn es handele sich nicht um ein Randproblem, zu lösen in den Gemeinden unter Austarieren des zur Verfügung stehenden Wohnungsbestandes. Gerade Herr Doppmeier, der in den Deutschen Bundestag wechsele, sollte mithelfen, in Bonn das Bewußtsein für die große Problematik im Wohnungsbau wachzuhalten und zu verstärken.

Nach Ansicht des Abg. Kuhl (F.D.P.) hätten die Abgeordneten aller Parteien feststellen können, daß sie in den letzten fünf Jahren Fehler begangen hätten, wobei in der Tat einer der schwerwiegendsten Fehler nicht der Opposition anzulasten sei, sondern auf einer Entscheidung der Landesregierung aus dem Jahre 1988 beruhe: Durch das Auflegen eines Aussiedlerwohnungsbauprogrammes sei Neid ausgelöst worden.

Mit aller Entschiedenheit wehre er sich dagegen, von einer "Wohnungsnot" zu sprechen, wenngleich nicht abzuleugnen sei, daß Wohnungen, auch durch das vermehrte Eintreffen von Aus- und Übersiedlern - fehlten. Eine höhere Kontinuität in der Wohnungsbaupolitik - er erinnere an das nicht eingehaltene mehrjährige Wohnungsbauprogramm - hätte den Mangel an Wohnungen heute verhindert, zumal der Bau von Wohnungen, gefördert durch die öffentliche Hand, bei privaten Investoren die Überzeugung geweckt hätte, daß sich der Bau frei finanziierter Wohnungen lohne, da sie offensichtlich benötigt würden.

Was nun die Anzahl der Wohnungssuchenden angehe, so habe er diesbezüglich ein Gespräch mit dem Wohnungsamt in seiner Heimatstadt geführt: Von den über 400 registrierten Wohnungssuchenden lebten z. Zt. 20 bei den Eltern, die anderen in einer eigenen Wohnung!

Auf die Frage, wie viele Menschen in der Heimatstadt Herrn Kuhls in Übergangsheimen untergebracht seien, teilt Herr Kuhl mit, die Stadt baue im Augenblick die erste Unterkunft dieser Art, wobei